



Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Finanzmanagement
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

ANTRAG AUF ÄNDERUNG DES FÄLLIGKEITSDATUMS
auf den 01. Juli als Jahreszahler

Hinweis:

Die Änderung muss bis zum 30.09. des Jahres beantragt werden.

Eine Veranlagung als Jahreszahler (Gesamtbetrag fällig am 01.07. jeden Jahres) kann dann ab dem Folgejahr berücksichtigt werden.

Zahlungspflichtige(r)/Antragsteller:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Tel.-Nr. (bei Rückfragen)	
Kassenzeichen	
Objekt (Straße, Hausnummer)	

Die Umstellung soll ab dem Folgejahr gelten und wird für folgende Bescheide beantragt:

- Abgabenbescheid (Grundsteuer, Niederschlagswassergebühren)
 Schmutzwassergebühren-Bescheid

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bearbeitungsvermerk durch die Stadt Riedstadt

Änderung erfasst
Datum:
Sachbearbeiter:

Jahreszahlerbescheid(e) erstellt
Datum:
Sachbearbeiter:

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular an die oben genannte Adresse oder per E-Mail an abgaben@riedstadt.de